

Musterauslobung für Planungswettbewerbe

Anlage zu Praxishinweis 77

Einführung

Die nachfolgende Musterauslobung soll die einheitliche und einfache Auslobung von Planungswettbewerben unterstützen. Der Text setzt die Inhalte des Leitfadens für Wettbewerbsauslobungen um und ermöglicht bei Nutzung eine faire Gestaltung von Wettbewerbsverfahren und einfache und schnelle Abstimmung mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

Teilweise werden verschiedene Varianten für verschiedenen Wettbewerbsarten dargestellt, die je nach Bedarf genutzt werden können. Diese sind jeweils als solche *kursiv und grün* markiert. Beispieltexthe sind *kursiv und orange* markiert. Alle auszufüllenden Stellen sind **gelb** markiert.

Inhalt

Einführung.....	1
1 Kapitel 1 – Anlass und Zweck des Wettbewerbs	3
2 Kapitel 2 – Wettbewerbsgebiet	3
2.1 Informationen zur Stadt	3
2.2 Geschichte	3
2.3 Übergeordnete Planungen.....	3
2.4 Das Wettbewerbsgebiet – Ist-Zustand	3
2.4.1 <i>Beschreibung, aktuelle Nutzung</i>	3
2.4.2 <i>Eigentumsverhältnisse</i>	3
2.4.3 <i>Planungsrecht</i>	3
2.4.4 <i>Umweltfaktoren und Schutzgüter</i>	3
2.4.5 <i>Infrastruktur, Erschließung</i>	3
3 Kapitel 3 – Wettbewerbsaufgabe	3
3.1 Allgemeine Wettbewerbsziele.....	3
3.2 Planungshinweise.....	3
3.3 Raum- und Funktionsprogramm	3
3.4 Nachhaltigkeitsanforderungen	3
3.5 Wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Wettbewerbes	4
3.6 Zeitschiene	4

4	Kapitel 4 – Wettbewerbsbedingungen	4
4.1	Auslober/in des Wettbewerbs	4
4.2	Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung	4
4.3	Registriernummer des Wettbewerbs.....	4
4.4	Gegenstand des Wettbewerbs.....	4
4.5	Art des Wettbewerbs	5
4.6	Zulassungsbereich, Wettbewerbssprache	6
4.7	Teilnahmeberechtigung	6
4.8	Teilnehmende.....	9
4.9	Preisgericht	9
4.9.1	<i>Stimmberechtigte Mitglieder</i>	9
4.9.2	<i>Stellvertretende Mitglieder</i>	10
4.9.3	<i>Sachverständige Berater*innen (ohne Stimmrecht)</i>	10
4.9.4	<i>Vorprüfung</i>	10
4.10	Wettbewerbsunterlagen	10
4.11	Wettbewerbsleistungen.....	11
4.12	Preisrichtervorbesprechung, Rückfragen und Einführungskolloquium.....	13
4.13	Abgabe und Kennzeichnung Wettbewerbsarbeit.....	14
4.14	Beurteilungskriterien und bindende Vorgaben	15
4.15	Wettbewerbssumme und Preisgelder	15
4.16	Abschluss des Planungswettbewerbs	16
4.17	Eigentum und Urheberrecht, Rückversand	16
4.18	Art, Umfang und Bedingungen der vorgesehenen Beauftragung	16
4.19	Gewichtung des Wettbewerbsergebnisses im Falle eines anschließenden Verhandlungsverfahrens.....	18
4.20	Behandlung von Verfahrensrügen.....	18
4.21	Datenschutz.....	18
4.22	Termine	18

1 Kapitel 1 – Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Hinweis aus Leitfaden:

Anlass und Zweck sind in Kurzform nachvollziehbar zu formulieren und sollen den Teilnehmenden eine erste Vorstellung darüber geben, warum die auslobende Stelle den Wettbewerb durchführt und was ausgeschrieben werden soll.

2 Kapitel 2 – Wettbewerbsgebiet

Hinweis aus Leitfaden:

Die Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe wird üblicherweise in eine Beschreibung der IST-Situation (Grundstücksrahmenbedingungen) und der SOLL-Situation (Planungsaufgabe) unterteilt. Eine saubere Trennung zwischen IST und SOLL ist zu empfehlen.

Hier sollten die Ergebnisse der Leistungsphase 0 und einer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einfließen.

In die Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe sind die Anforderungen für alle beteiligten Fachdisziplinen zu integrieren.

- 2.1 Informationen zur Stadt
- 2.2 Geschichte
- 2.3 Übergeordnete Planungen
- 2.4 Das Wettbewerbsgebiet – Ist-Zustand
 - 2.4.1 Beschreibung, aktuelle Nutzung
 - 2.4.2 Eigentumsverhältnisse
 - 2.4.3 Planungsrecht
 - 2.4.4 Umweltfaktoren und Schutzgüter
 - 2.4.5 Infrastruktur, Erschließung

3 Kapitel 3 – Wettbewerbsaufgabe

Siehe Hinweise zu Kapitel 2

- 3.1 Allgemeine Wettbewerbsziele
- 3.2 Planungshinweise
- 3.3 Raum- und Funktionsprogramm
- 3.4 Nachhaltigkeitsanforderungen

Hinweis aus Leitfaden:

Das Thema der Nachhaltigkeit sollte in diesem Zusammenhang nur in dem Umfang beschrieben werden, wie dies im Preisgericht bewertet werden kann und in dieser Phase von Bedeutung ist.

3.5 Wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Wettbewerbes

Hinweis aus Leitfaden:

*Die Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe soll auch Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit enthalten. Dies müssen nicht zwingend konkrete Zahlen zu Kosten sein, sondern können auch allgemeine Angaben zur Wirtschaftlichkeit sein, zum Beispiel der vom Auftraggeber*in bestimmte Kostenrahmen, die Kosteneinschätzung aus der Leistungsphase 0 oder die Kosten aus der Berechnung der Wettbewerbssumme sowie flächenbezogene Kennwerte zur Festlegung eines Standards.*

3.6 Zeitschiene

4 Kapitel 4 – Wettbewerbsbedingungen

Der Auslober bzw. die Ausloberin, die Teilnehmenden, das Preisgericht sowie die Vorprüfenden erkennen durch die Teilnahme die Verfahrensbedingungen und -inhalte als verbindlich an.

4.1 Auslober/in des Wettbewerbs

Stadt xx

Vertreten durch xx

Straße

PLZ Ort

Ansprechpartner:

4.2 Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung

Büro xx

Straße

PLZ Ort

Ansprechpartner:

Telefon:

Mail:

4.3 Registriernummer des Wettbewerbs

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat bei der Vorbereitung des Wettbewerbs mitgewirkt und das Verfahren unter der Nummer W xx/xx registriert. Mit der Registrierung wird bestätigt, dass die Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) entsprechen.

Bei interdisziplinären Wettbewerben mit Ingenieuren:

Die Ingenieurkammer Bau NRW hat ebenfalls an der Vorbereitung des Wettbewerbs mitgewirkt und das Verfahren unter der Nummer xx registriert.

4.4 Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand ist xx (z.B. Regionalplanung, städtebauliche Planung, Landschaftsplanung, Freianlagenplanung, Bauwerksplanung Gebäude und Innenräume, Innenraumplanung, Objektplanung für Anlagen der Wasserwirtschaft oder Umwelttechnik, Objektplanung für Verkehrsanlagen, Fachplanung für xy für z.B. Neubau der Grundschule in xx inkl. Gestaltung des Schulhofs).

4.5 Art des Wettbewerbs

Bei überschwelligen Wettbewerben:

A-Bei offenen Wettbewerben:

Der voraussichtliche Auftragswert überschreitet den EU-Schwellenwert für Dienstleistungen in Höhe von aktuell **xx** Euro. Der Wettbewerb wird als offener, **xx** (z.B. *einphasiger o. zweiphasiger*) Realisierungswettbewerb nach RPW 2013 und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren gemäß § 17 (5) VgV durchgeführt.

Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

B-Bei nichtoffenen Wettbewerben:

Der voraussichtliche Auftragswert überschreitet den EU-Schwellenwert für Dienstleistungen in Höhe von aktuell **xx** Euro. Der Wettbewerb wird als nichtoffener, **xx** (z.B. *einphasiger o. zweiphasiger*) Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren nach RPW 2013 und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren gemäß § 17 (5) VgV durchgeführt.

Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

Bei unterschwelligen Wettbewerben:

A-Bei offenen Wettbewerben:

Der voraussichtliche Auftragswert überschreitet den EU-Schwellenwert für Dienstleistungen in Höhe von aktuell **xx** Euro nicht. Der Wettbewerb wird als offener, **xx** (z.B. *einphasiger o. zweiphasiger*) Realisierungswettbewerb nach RPW 2013 und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren gemäß § 12 (2) UVgO durchgeführt.

Das Wettbewerbsverfahren ist **xx** (z.B. *anonym o. kooperativ*).

B-Bei nichtoffenen Wettbewerben:

Der voraussichtliche Auftragswert überschreitet den EU-Schwellenwert für Dienstleistungen in Höhe von aktuell **xx** Euro nicht. Der Wettbewerb wird als nichtoffener, **xx** (z.B. *einphasiger o. zweiphasiger*) Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren nach RPW 2013 und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren gemäß § 12 (2) UVgO durchgeführt.

Das Wettbewerbsverfahren ist **xx** (z.B. *anonym o. kooperativ*).

Bei privaten Auslobern:

A-Bei offenen Wettbewerben

Der Wettbewerb wird als offener, **xx** (z.B. *einphasiger o. zweiphasiger*) Realisierungswettbewerb nach RPW 2013 durchgeführt.

Das Wettbewerbsverfahren ist **xx** (z.B. *anonym o. kooperativ*).

B-Bei nichtoffenen Wettbewerben

Der Wettbewerb wird als nichtoffener, **xx** (z.B. *einphasiger o. zweiphasiger*) Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren nach RPW 2013 durchgeführt.

Das Wettbewerbsverfahren ist **xx** (z.B. *anonym o. kooperativ*).

C-Bei Einladungswettbewerben

Der Wettbewerb wird als **xx** (z.B. *einphasiger o. zweiphasiger*) Realisierungswettbewerb als Einladungswettbewerb nach RPW 2013 durchgeführt.

Das Wettbewerbsverfahren ist **xx** (z.B. *anonym o. kooperativ*).

4.6 Zulassungsbereich, Wettbewerbssprache

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Bei überschwelligen Wettbewerben:

Der Zulassungsbereich umfasst die EWR-Mitgliedsstaaten und diejenigen Staaten, die Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA sind.

Bei unterschwelligen Wettbewerben (alternativ):

Der Zulassungsbereich umfasst **xx** (z.B. *die EU o. Deutschland*).

Bei privaten Auslobern (alternativ):

Der Wettbewerb wird als reiner Einladungswettbewerb durchgeführt.

4.7 Teilnahmeberechtigung

Alle teilnehmenden Büros haben ihre Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen.

Der Wettbewerb richtet sich an **xx** (z.B. *Architekt*innen o. Bergergemeinschaften aus z.B. Stadtplaner*innen und Landschaftsarchitekt*innen*).

Bei offenen Wettbewerben:

Teilnahmeberechtigt sind im Zulassungsbereich ansässige natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung **xx** (z.B. *Architekt*in, Landschaftsarchitekt*in, Innenarchitekt*in, Stadtplaner*in*) befugt sind.

Juristische Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn der satzungsmäßige Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Außerdem müssen die zu benennende bevollmächtigte Vertretung und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt werden.

Ist die Berufsbezeichnung am jeweiligen Heimatstaat nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt*in, Landschaftsarchitekt*in, Innenarchitekt*in oder Stadtplaner*in, wer über ein Diplom bzw. Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2013/55/EU entspricht.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft die fachlichen Anforderungen und die Bewerbergemeinschaft insgesamt die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

Die teilnehmenden Büros müssen mit Abgabe ihrer Wettbewerbsarbeit im Rahmen der Verfassererklärung nachweisen, dass Sie die folgenden Teilnahmebedingungen erfüllen:

1. Nachweis über die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „*Architekt*in*“ u./o. „*Innenarchitekt*in*“ u./o. „*Landschaftsarchitekt*in*“ u./o. „*Stadtplaner*in*“ (Kammernachweis)

2. *Bei Beteiligung von Ingenieurdisziplinen:*

- a. Nachweis über die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur*in“ (Kammernachweis oder z.B. Diplomurkunde)
 - b. Nachweis einer Referenzliste zum ausgeschriebenen Tätigkeitsfeld (*z.B. TA-Planer*in, Tragwerksplaner*in, Verkehrsplaner*in*)
3. Eigenerklärung, dass sich kein Mitglied des Teilnehmenden (Partner, freie Mitarbeiter, Angestellte) separat beteiligt und dass ein Verstoß hiergegen zum nachträglichen Ausschluss aller Arbeiten führt.
 4. Eigenerklärung, dass kein Teilnahmehindernis nach § 4 Abs. 2 RPW 2013 vorliegt.
 5. Eigenerklärung, dass eine Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft vorhanden ist oder diese nicht notwendig ist.
 6. Eigenerklärung, dass die Hinweise zur ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung und die Hinweise über die Eignungsnachweise zum anschließenden Verhandlungsverfahren verstanden wurden.
 7. *Bei öffentlichen Auslobern:* Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe aufgrund der EU-Verordnung 2022/576 (Russland-Sanktionen) vorliegen.

Bei überschwelligen Wettbewerben:

8. Eigenerklärung, dass kein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 Abs. 1 GWB vorliegt.
9. Eigenerklärung, dass kein fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 Abs. 1 GWB vorliegt.
10. Eigenerklärung, dass der Auftrag gemäß § 73 Abs. 3 VgV frei von Ausführungs- und Lieferinteressen ausgeführt wird.

Ausgeschlossen werden Arbeiten von Teilnehmenden, bei denen ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB oder ein Teilnahmehindernis nach § 4 Abs. 2 RPW 2013 vorliegt. Bei Vorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB steht ein Ausschluss im Ermessen der auslobenden Stelle.

Die Zulassung durch das Auswahlverfahren gilt zunächst nur für die Wettbewerb selbst. Nach dem Wettbewerb erfolgt eine Eignungsprüfung *nach VgV (bzw. UVgO)*. Informationen hierzu sind in Kapitel 4.17 beschrieben.

Bei nichtoffenen Wettbewerben:

Die Zahl der Teilnehmenden wird auf **xx** beschränkt. Neben **xx** zugelassenen Teilnehmenden wurden weitere **xx** Teilnehmende durch ein vorgeschaltetes Auswahlverfahren ermittelt.

Teilnahmeberechtigt sind im Zulassungsbereich ansässige natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung **xx** (*z.B. Architekt*in, Landschaftsarchitekt*in, Innenarchitekt*in, Stadtplaner*in*) befugt sind.

Juristische Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn der satzungsmäßige Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Außerdem müssen die zu benennende bevollmächtigte Vertretung und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt werden.

Ist die Berufsbezeichnung am jeweiligen Heimatstaat nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt*in, Landschaftsarchitekt*in, Innenarchitekt*in oder

Stadtplaner*in, wer über ein Diplom bzw. Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2013/55/EU entspricht.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft die fachlichen Anforderungen und die Bewerbergemeinschaft insgesamt die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

Die Bewerber bzw. Bewerberinnen müssen nachweisen, dass Sie die folgenden Auswahlkriterien erfüllen:

1. Nachweis über die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Architekt*in“ u./o. „Innenarchitekt*in“ u./o. „Landschaftsarchitekt*in“ u./o. „Stadtplaner*in“ (Kammernachweis)
2. *Bei Beteiligung von Ingenieurdisziplinen:*
 - a. Nachweis über die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur*in“ (Kammernachweis oder z.B. Diplomurkunde)
 - b. Nachweis einer Referenzliste zum ausgeschriebenen Tätigkeitsfeld (z.B. *TA-Planer*in, Tragwerksplaner*in, Verkehrsplaner*in*)
3. Eigenerklärung, dass sich kein Mitglied der Bewerbergemeinschaft (Partner, freie Mitarbeiter, Angestellte) separat bewirbt bzw. beteiligt und dass ein Verstoß hiergegen zum nachträglichen Ausschluss aller Bewerbungen bzw. Arbeiten führt.
4. Eigenerklärung, dass kein Teilnahmehindernis nach § 4 Abs. 2 RPW 2013 vorliegt.
5. Eigenerklärung, dass eine Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft vorhanden ist oder diese nicht notwendig ist.
6. Eigenerklärung, dass der Bewerber im Falle der Auswahl am Wettbewerb teilnehmen wird.
7. Eigenerklärung, dass die Hinweise zur ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung und die Hinweise über die Eignungsnachweise zum anschließenden Verhandlungsverfahren verstanden wurden.
8. *Bei öffentlichen Auslobern:* Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe aufgrund der EU-Verordnung 2022/576 (Russland-Sanktionen) vorliegen.

Bei überschwelligen Wettbewerben:

9. Eigenerklärung, dass kein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 Abs. 1 GWB vorliegt.
10. Eigenerklärung, dass kein fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 Abs. 1 GWB vorliegt.
11. Eigenerklärung, dass der Auftrag gemäß § 73 Abs. 3 VgV frei von Ausführungs- und Lieferinteressen ausgeführt wird.

Der Nachweis von Referenzen ist zur Teilnahme am Wettbewerb nicht notwendig.

Aus allen Bewerbungen werden **xx** Teilnehmende und 10 nachrückende Büros ausgelost. Nach der Auslosung werden die ausgelosten Bewerbungen formal und inhaltlich geprüft. Nach Nachforderung noch immer unvollständige Bewerbungen werden ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge von Bewerbenden, bei denen ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB oder ein Teilnahmehindernis nach § 4 Abs. 2 RPW 2013 vorliegt. Bei Vorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB steht ein Ausschluss im Ermessen der auslobenden Stelle.

Im Fall von Absagen geloster Teilnehmer und Teilnehmerinnen oder gesetzter Büros werden die Nachrücker bis zum Tag vor dem Einführungskolloquium in der Reihenfolge der Losziehung zur Teilnahme aufgefordert. Aus Gleichbehandlungsgründen ist ein Nachrücken in den Teilnehmerkreis nur bis zum Tag vor dem Einführungskolloquium möglich.

Die Zulassung durch das Auswahlverfahren gilt zunächst nur für die Wettbewerb selbst. Nach dem Wettbewerb erfolgt eine Eignungsprüfung *nach VgV (bzw. UVgO)*. Informationen hierzu sind in Kapitel 17 beschrieben.

*Bei interdisziplinären Wettbewerben (z.B. Architekt*in und Landschaftsarchitekt*in):*

Die Bildung von Bergergemeinschaften von **xx** (z.B. Architekt*in) mit **xx** (z.B. Landschaftsarchitekt*in) wird zwingend vorgeschrieben.

Das Bewerbungsverfahren wird zweistufig durchgeführt. In der ersten Stufe muss sich nur das federführende Planungsbüro (z.B. Architekt*in) bewerben. Nach der oben beschriebenen Auslosung und Prüfung werden die ausgelosten federführenden Planungsbüros zur Benennung der weiteren Mitglieder der Bergergemeinschaft (z.B. Landschaftsarchitekt*in) aufgefordert. Die weiteren Mitglieder der Bergergemeinschaft haben die o.g. Nachweise ebenfalls zu erbringen.

4.8 Teilnehmende

Folgende Teilnehmende wurden direkt zum Wettbewerb eingeladen:

- xx
- xx

Folgende Teilnehmende wurden durch das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren ausgewählt:

- xx
- xx

Folgende Nachrücker*innen wurden in der aufgeführten Reihenfolge durch das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren ausgewählt:

1. xx
2. xx

Aus Gleichbehandlungsgründen ist ein Nachrücken in den Teilnehmerkreis nur bis zum Tag vor dem Einführungskolloquium möglich. Es werden alle Teilnehmenden gebeten, die Auslosungsunterlagen unverzüglich durchzusehen und zu prüfen, ob sie am Wettbewerb teilnehmen möchten. Sollte dies nicht der Fall sein, teilen Sie dies der auslobenden Stelle bitte bis zum Ablauf der Rückfragenfrist mit. Etwaige Nachrücker*innen werden bis spätestens zum Tag vor dem Einführungskolloquium über ihre Teilnahmemöglichkeit benachrichtigt.

4.9 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus den folgenden Personen zusammen (jeweils in alphabetischer Reihenfolge), die ihr Amt persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten ausüben.

4.9.1 Stimmberechtigte Mitglieder

4.9.1.1 Sachpreisgericht:

- xx (Name, Qualifikation (z.B. Bürgermeister*in), Dienstsitz (z.B. Stadt xx))
- xx

- xx
- xx

4.9.1.2 Fachpreisgericht:

- xx (Name, Qualifikation (z.B. Architekt*in), Dienstsitz)
- xx
- xx
- xx
- xx

4.9.2 Stellvertretende Mitglieder

4.9.2.1 Sachpreisgericht:

- xx
- xx

4.9.2.2 Fachpreisgericht:

- xx
- xx
- xx

4.9.3 Sachverständige Berater*innen (ohne Stimmrecht)

- xx
- xx

4.9.4 Vorprüfung

Die Vorprüfung der Arbeiten erfolgt durch das betreuende Büro und Mitarbeiter*innen der auslobenden Stelle. Leiter*in der Vorprüfung ist: xx (Name, Qualifikation (z.B. Architekt*in), Büro)

Die auslobende Stelle behält sich vor, weitere Personen bzw. zu beteiligende Ämter als Sachverständige oder Vorprüfer hinzuzuziehen.

4.10 Wettbewerbsunterlagen

Folgende Unterlagen werden allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt (*mindestens*):

1. Auslobung (pdf)
2. Plangrundlage (Lageplan), bestehend aus Kataster, Kleintopografie des Wettbewerbsgebietes, eingemessener Baumbestand, Höhen, Infrastruktur und Leitungen, Gebietsabgrenzung und Darstellungen aus Rechtsplänen (z.B. B-Plan) (dxf, dwg, pdf)
3. Lageplan mit Höhenangaben (pdf, dwg)
4. Luftbild, georeferenziert (tiff, pdf)
5. Situationsfotos (jpg)
6. Funktionsschemata (pdf)
7. Relevante Gutachten (pdf)
8. xx
9. xx
10. Raumprogramm und Formblätter für die Berechnungen (xlsx, pdf)
11. Formblätter für den Erläuterungsbericht (docx, pdf)
12. Formblätter für die Verfassererklärung (pdf)
13. Modelleinsatzplatte (Ausgabe im Rahmen des Kolloquiums)

Die Teilnehmenden verpflichten sich, die Unterlagen ausschließlich zur Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zu nutzen.

4.11 Wettbewerbsleistungen

Jeder Teilnehmende darf nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen. Varianten, auch als Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zugelassen. Wettbewerbsarbeiten mit Minderleistungen können vom Preisgericht zugelassen werden, wenn eine Beurteilung möglich ist. Mehrleistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und in der Preisgerichtssitzung abgedeckt.

Die vorgegebenen Blattansichten und die Blattausrichtung sind unbedingt einzuhalten. Dies dient vor allem der besseren Vergleichbarkeit der Konzepte durch das Preisgericht und der optimalen Darstellung der Pläne in der Dokumentation. Folgende Wettbewerbsleistungen sind durch die Teilnehmenden auf max. **xx** DIN A0-Plänen (*z.B. Hochformat o. Querformat*) zu erbringen:

Bei hochbaulichen Wettbewerben:

Schwarzplan im Maßstab 1:2000 zur Darstellung der städtebaulichen Einbindung im Zusammenhang mit dem angrenzenden Stadtbereich

Lageplan im Maßstab 1:500 mit Aussagen zu Umrissen der Baukörper inkl. Darstellung der Dachform und Solartechnikflächen/Lichtöffnungen etc. und Geschosshöhen, Markierung der Haupt- und Nebeneingänge, Führung von Straßen und Wegen, (*schematischer*) Gestaltung der Außenanlagen, Kennzeichnung neuer und alter Baumstandorte, Grenzen des Plangebietes, (*Darstellung von Erweiterungsmöglichkeiten*)

Grundrisse im Maßstab 1:200 von allen ober- und unterirdischen Geschossen inkl. Dachaufsicht, mit eindeutiger Kennzeichnung der Funktionsbereiche gemäß Farbcodierung und Kurzbezeichnung der Einzelräume aus dem Raumprogramm, (*schematischer*) Freiraumgestaltung im Anschluss an das Erdgeschoss

Ansichten im Maßstab 1:200 von allen relevanten Gebäudeseiten

Schnitte im Maßstab 1:200 für mindestens eine Quer- und eine Längsrichtung inkl. Anschluss an die angrenzenden Freiräume sowie ggf. weitere zum Verständnis notwendige Schnitte

Fassadenschnitt im Maßstab 1:20 im Detaillierungsgrad des Maßstabs 1:50 zur Darstellung eines typischen Fassadenbereichs als Schnitt, Ansicht und Grundrissausschnitt (3-Tafel-Projektion) mit Angaben zu Konstruktion, Material und Gestaltung (*Hinweis: Die Leistung wurde als zusätzliche Leistung in der Wettbewerbssumme berücksichtigt.*)

Perspektivische Darstellung der Haupteingangssituation als fotorealistische Darstellung, Skizze oder frei wählbare Zeichnungsform maximal in der Größe DIN A3 (Hinweis: Die Leistung wurde als zusätzliche Leistung in der Wettbewerbssumme berücksichtigt.)

Weitere Darstellungen (Skizzen, Grafiken, Organigramme) zur Erläuterung der Entwurfsidee mit jeweils max. DIN A4-Größe und maximal im Rahmen der o.g. maximalen Blattanzahl.

Weitere 3D-Darstellungen wie z.B. Renderings werden von der Beurteilung ausdrücklich ausgeschlossen.

Modell im Maßstab 1:500 auf der im Kolloquium ausgegebenen Einsatzplatte

Flächen- und Kubaturberechnungen zu Raumprogramm, Nutzfläche NUF, Verkehrsfläche VF, Bruttogeschossfläche BGF, Bruttorauminhalt BRI und Hüllflächen A auf den ausgegebenen Formblättern

Erläuterungsbericht auf max. zwei DIN A4-Seiten zum städtebaulichen, architektonischen und funktionalen Entwurf sowie zur Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit auf dem ausgegebenen Formblatt unter Einhaltung der vorgegebenen Gliederung

Bei freiraumplanerischen Wettbewerben:

Lageplan im Maßstab 1:500 mit Aussagen zu Umrissen der Baukörper inkl. Darstellung der Dachform, Markierung der Haupt- und Nebeneingänge, Führung von Straßen und Wegen, Gestaltung der Außenanlagen inkl. Möblierung, Kennzeichnung neuer und alter Baumstandorte, Grenzen des Plangebietes

Grundrissausschnitte im Maßstab 1:200 von bis zu zwei wichtigen Bereichen

Schnitte im Maßstab 1:200 für mindestens eine Quer- und eine Längsrichtung inkl. Anschluss an die angrenzenden Gebäude sowie ggf. weitere zum Verständnis notwendige Schnitte

Detail im Maßstab 1:100 zur Darstellung eines typischen Platzbereichs als Schnitt, Ansicht und Grundrissausschnitt (3-Tafel-Projektion) mit Angaben zu Konstruktion, Material und Gestaltung

Perspektivische Darstellung der xx-Situation als fotorealistische Darstellung, Skizze oder frei wählbare Zeichnungsform maximal in der Größe DIN A3 (Hinweis: Die Leistung wurde als zusätzliche Leistung in der Wettbewerbssumme berücksichtigt.)

Weitere Darstellungen (Skizzen, Grafiken, Organigramme) zur Erläuterung der Entwurfsidee mit jeweils max. DIN A4-Größe und maximal im Rahmen der o.g. maximalen Blattanzahl.

Weitere 3D-Darstellungen wie z.B. Renderings werden von der Beurteilung ausdrücklich ausgeschlossen.

Flächenberechnungen nach groben Kategorien auf den ausgegebenen Formblättern

Erläuterungsbericht auf max. zwei DIN A4-Seiten zum Freianlagenkonzept und funktionalen Entwurf sowie zur Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit auf dem ausgegebenen Formblatt unter Einhaltung der vorgegebenen Gliederung

Bei städtebaulichen Wettbewerben:

Schwarzplan im Maßstab 1:5000 zur Darstellung der städtebaulichen Einbindung im Zusammenhang mit dem angrenzenden Stadtbereich

Lageplan im Maßstab 1:1000 mit Aussagen zu Umrissen der Baukörper inkl. Darstellung der Dachform und Geschosshöhen, Markierung der Haupteingänge, Führung von Straßen und Wegen, schematischer Gestaltung der Außenanlagen, Kennzeichnung neuer und alter Baumstandorte, Grenzen des Plangebietes, *(Darstellung von Erweiterungsmöglichkeiten)*

Vertiefungsausschnitte im Maßstab 1:500 von bis zu zwei wichtigen Bereichen mit Darstellung der Außenanlagen als landschaftsplanerische Gestaltung zur nutzungstypologischen Aufteilung (keine Darstellungen im Sinne der Objektplanung Freianlagen) *(Hinweis: Wenn die Vertiefungsausschnitte im Sinne der Objektplanung Freianlagen betrachtet werden sollen, muss die Leistung als zusätzliche Leistung in der Wettbewerbssumme berücksichtigt werden)*

zzgl. einem Zuschlag für die Leistung als Ideenteil, sofern keine Beauftragung der Objektplanung Freianlagen vorgesehen ist.)

Weitere Darstellungen (Skizzen, Grafiken, Organigramme) zur Erläuterung von Nutzungskonzept, Freiflächenkonzept, Verkehrskonzept, Umweltkonzept mit jeweils max. DIN A4-Größe und maximal im Rahmen der o.g. maximalen Blattanzahl.

Weitere 3D-Darstellungen wie z.B. Renderings werden von der Beurteilung ausdrücklich ausgeschlossen.

Modell im Maßstab 1:1000 auf der im Kolloquium ausgegebenen Einsatzplatte

Berechnungen zu städtebaulichen Kennzahlen zu Bruttogeschossfläche BGF, Bruttorauminhalt BRI, überbauter Fläche, GRZ und GFZ auf den ausgegebenen Formblättern

Erläuterungsbericht auf max. zwei DIN A4-Seiten zum städtebaulichen Planungskonzept auf dem ausgegebenen Formblatt unter Einhaltung der vorgegebenen Gliederung

Die Leistungen sind in folgender Form abzugeben:

Analoge Unterlagen:

- ein Satz Präsentationspläne, farbig, gerollt
- Verfassererklärung gemäß Formblatt in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag mit Angaben zu Anlage V (3) RPW 2013
- Modell

Digitale Unterlagen:

- Präsentations- und Vorprüfpläne (inkl. Vermaßung) als jpg-Dateien mit 300 dpi im DIN A3-Format und als pdf-Dateien im DIN A0-Originalformat
- dxf- oder dwg-Dateien aller Planzeichnungen
- Berechnungen im xlsx- und pdf-Format
- Erläuterungsbericht im pdf-Format
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Die Vorprüfunterlagen müssen nicht in Papierform abgegeben werden.

4.12 Preisrichtervorbesprechung, Rückfragen und Einführungskolloquium

Das Preisgericht wirkt nach § 2 (3) RPW 2013 an der Vorbereitung der Auslobung mit. Es wird daher vor Versand der Auslobung an die Teilnehmenden eine **Preisgerichtsvorbesprechung** durchgeführt. Die Preisgerichtsvorbesprechung findet gemeinsam mit der auslobenden Stelle statt am **xx.xx.20xx, um xx:xx Uhr in xx (Adresse, PLZ, Ort)**.

Rückfragen können bis zum **xx.xx.20xx** in Textform an **xxxxx@xxxx.de** gerichtet werden.

Es ist vorgesehen, Rückfragen in einem **Einführungskolloquium** am **xx.xx.20xx, um xx:xx Uhr in xx (Adresse, PLZ, Ort)** gemeinsam mit der auslobenden Stelle, dem Preisgericht und den Teilnehmenden zu erörtern. Die Teilnahme am Kolloquium wird allen Teilnehmenden dringend empfohlen.

Vor dem Kolloquium findet bereits ab **xx:xx** Uhr eine **Ortsbesichtigung** statt. Treffpunkt ist **xx (Adresse, PLZ, Ort)**.

Vor der Ortsbegehung findet bereits ab **xx.xx** Uhr eine **Vorbesprechung für das Preisgericht** statt.

Das Protokoll des Kolloquiums wird inkl. Beantwortung der Rückfragen innerhalb von sieben Tagen nach dem Kolloquium an alle Teilnehmenden und das Preisgericht versandt und verbindlicher Bestandteil der Auslobung.

Nach dem Kolloquium eingehende Rückfragen können in der Regel nicht beantwortet werden.

Bei zweiphasigen Wettbewerben:

Rückfragen können in der zweiten Phase bis zum **xx.xx.20xx** in Textform an **xxxxx@xxxx.de** gerichtet werden.

Die schriftliche Beantwortung der Rückfragen wird innerhalb von sieben Tagen Rückfragenschluss an alle Teilnehmenden und das Preisgericht versandt und verbindlicher Bestandteil der Auslobung.

4.13 Abgabe und Kennzeichnung Wettbewerbsarbeit

Die Papierunterlagen sind bis spätestens zum

xx.xx.20xx, xx:xx Uhr,

das Modell bis spätestens zum

xx.xx.20xx, xx:xx Uhr

an

Büro

Straße

PLZ Ort

zu senden oder dort abzugeben.

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- oder Zeitangabe, wenn die Arbeit/das Modell bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit/das Modell bei einem Versandunternehmen aufgegeben wird.

Der Teilnehmende sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zustellung durch ein Versandunternehmen als Absender die Anschrift der Wettbewerbsbetreuung zu verwenden. Das Versandgut ist deutlich lesbar mit der Kennziffer und der Aufschrift „Wettbewerb **xx**“ zu versehen.

Über die Zulassung rechtzeitig bei dem Versandunternehmen eingelieferter Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, entscheidet das Preisgericht.

Modelle sind so einzureichen, dass die Verpackung für einen Rückversand geeignet ist. Es wird keine Haftung für zerstörte Modelle aufgrund ungeeigneter Verpackung übernommen.

Der Teilnehmende hat seine Wettbewerbsarbeit in allen Teilen nur durch eine Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Blatt und jedem Schriftstück in der rechten oberen Ecke sowie auf dem Modell (max. 1 cm Höhe und 6 cm Breite) angebracht sein. Bei mehrseitigen Dokumenten (z.B. Erläuterungsbericht) ist es ausreichend, wenn die Seiten zusammengeheftet werden und die erste Seite mit der Kennzahl versehen wird. Die Verfassererklärung ist auf dem beigegefügtten Formblatt auszufüllen und in einem mit der Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen. Die Kennzahl darf keine Rückschlüsse auf den Wettbewerbsteilnehmer (Geburtsdatum, Telefonnummer o.ä.) zulassen.

4.14 Beurteilungskriterien und bindende Vorgaben

Die eingereichten Arbeiten werden anhand der folgenden Kriterien beurteilt (ohne Rangfolge):

- Städtebauliche Qualität
- Architektonische Qualität
- Freiraumplanerische Qualität
- Einhaltung des Raum- und Funktionsprogramms
- Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit (über den gesamten Lebenszyklus)

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- die als bindend bezeichneten Vorgaben der Auslobung erfüllen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen,
- termingerecht eingegangen sind,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Inhaltlich bindende Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss der Arbeit führen, werden nicht festgelegt. Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht.

4.15 Wettbewerbssumme und Preisgelder

Die auslobende Stelle stellt eine Wettbewerbssumme in Höhe von insgesamt **xxx** Euro (netto) zur Verfügung.

Wenn Aufwandsentschädigungen gezahlt werden sollen:

Insgesamt wird eine Summe von **xxx** Euro für Aufwandsentschädigungen vorgesehen (*max. ca. 33 % der Gesamtsumme*). Jedes Büro, das eine wertbare Arbeit einreicht, erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **xxx** Euro (netto), sofern alle **xx** Teilnehmenden eine wertbare Arbeit einreichen. Als wertbare Arbeit werden Arbeiten angesehen, welche das Preisgericht zur Beurteilung zulässt. Sofern weniger Arbeiten eingereicht werden, wird die Gesamtsumme auf alle eingereichten Arbeiten zu gleichen Anteilen neu verteilt.

Folgende Aufteilung für Preise und Anerkennungen ist vorgesehen:

1. Preis: **xxx** Euro (*ca. 40 % der Preisgeldsumme*)
 2. Preis: **xxx** Euro (*ca. 25 % der Preisgeldsumme*)
 3. Preis: **xxx** Euro (*ca. 15 % der Preisgeldsumme*)
- Zwei Anerkennungen à: **xxx** Euro (*ca. 20 % der Preisgeldsumme*)

Die Aufteilung der Wettbewerbssumme (Preise, Anerkennungen und ggf. Aufwandsentschädigungen) kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden. Die ausgelobte Wettbewerbssumme ist dabei auszuschöpfen.

Mit dieser Zahlung erlöschen alle Rechtsansprüche bezüglich Honorarforderungen der Teilnehmenden gegenüber dem Bauherrn für die in dem Wettbewerb zu erbringenden Leistungen.

Teilnehmende Büros mit Geschäftssitz in Deutschland erhalten das Preisgeld zzgl. aktuell gültiger Mehrwertsteuer. Ausländische Büros erhalten das Preisgeld und die Aufwandsentschädigung netto. Die Mehrwertsteuer wird von der auslobenden Stelle in Deutschland abgeführt.

4.16 Abschluss des Planungswettbewerbs

Das Preisgericht benachrichtigt die Verfasser*innen der ausgezeichneten Arbeiten unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung der Teilnahmeberechtigung unmittelbar nach seiner Entscheidung.

Das Ergebnis wird allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen, dem Preisgericht und der AKNW innerhalb von 14 Tagen durch Zusendung der Niederschrift zur Verfügung gestellt.

Das Wettbewerbsergebnis wird gegebenenfalls in der Fachpresse veröffentlicht. Alle eingereichten Arbeiten werden gemäß den Vorgaben der RPW 2013 nach Abschluss des Wettbewerbes öffentlich ausgestellt. Ort und Datum werden spätestens im Protokoll der Preisgerichtssitzung bekannt gegeben.

4.17 Eigentum und Urheberrecht, Rückversand

Eigentum und Urheberrecht regelt § 8 (3) RPW 2013.

Rückversand regelt § 8 (4) RPW 2013. Sofern Unterlagen/Modell auf Anforderung der Teilnehmenden zurückgesandt werden, gehen die Kosten zu Lasten der Teilnehmenden.

4.18 Art, Umfang und Bedingungen der vorgesehenen Beauftragung

Im Anschluss an den Planungswettbewerb erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb nach § 14 (4) Pkt. 8 VgV.

Teilnehmende am Verhandlungsverfahren sind alle Preisträger*innen, wie sie in den Verfassererklärungen benannt wurden. Bei Bewerbungsgemeinschaften werden alle Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft beauftragt.

Folgende Leistungen werden vergeben:

1. Städtebaulicher Entwurf nach AHO Nr. 42 (Honorarzone xx): Lph 1-3
2. Landschaftsplanung Grünordnungsplan nach § 24 HOAI (Honorarzone xx): Lph 1-4
3. Objektplanung Gebäude und Innenräume nach § 34 HOAI (Honorarzone xx): Lph 1-9
4. Objektplanung Freianlagen nach § 39 HOAI (Honorarzone xx): Lph 1-9 ggf. in Verbindung mit § 47 HOAI (Objektplanung Verkehrsanlagen)
5. *Fachplanung Technische Ausrüstung nach § 55 HOAI: Lph 1-9*
6. *Fachplanung Tragwerksplanung nach § 46 HOAI: Lph 1-9*
7. *Beratungsleistungen Bauphysik nach Anlage 1.2 HOAI: Lph 1-9*

Es werden mindestens die Planungsleistungen bis zum Abschluss der jeweiligen Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) vergeben, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Der städtebauliche Entwurf und der Grünordnungsplan werden vollständig (Lph 1-3 bzw. Lph 1-4) vergeben. Die auslobende Stelle behält sich die Beauftragung der weiteren

Leistungen vor. *Die Vergabe der Leistungen ist in Form eines Stufenvertrags vorgesehen (Stufe 1: Lph 1-4; Stufe 2: Lph 5; Stufe 3: Lph 6-9).*

Grundlage der Honorargestaltung im Falle eines Auftrages ist die derzeitige Fassung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021).

Zu den Verhandlungen wird die auslobende Stelle die folgenden Eignungsnachweise fordern, die zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren nachgewiesen werden müssen:

1. Eigenerklärung, dass eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung vorliegt (Sach- und Vermögensschäden: min. xx Mio. Euro; Personenschäden: min. xx Mio. Euro; 2-fach maximiert) bzw. im Auftragsfall abgeschlossen wird. *(Hinweis: Wenn getrennte Verträge für die Planer*innen möglich sind, sollte je Disziplin die Summe vorgegeben werden, z.B. für Architekt*in und Landschaftsarchitekt*in.)*
2. Darstellung von folgenden Referenzen (*Beispiel*). Es werden sowohl Unternehmensreferenzen als auch personenbezogene Referenzen der Projektleitung akzeptiert.
 - a. *Nachweis min. einer Referenz Objektplanung Gebäude vergleichbarer Größe, die die folgenden Mindestkriterien erfüllt:*
 - i. *Neubau oder Erweiterung (keine Sanierung),*
 - ii. *Fertigstellung in den letzten 10 Jahren (Stichtag für die Übergabe an den Bauherrn: xx.xx.20xx)*
 - iii. *min. xx m² BGF*
 - iv. *min. Leistungsphasen 2-5 nach § 34 HOAI.*
 - b. *Nachweis min. einer Referenz Objektplanung Gebäude vergleichbarer Komplexität, die die folgenden Mindestkriterien erfüllt:*
 - i. *Neubau oder Erweiterung (keine Sanierung),*
 - ii. *Fertigstellung in den letzten 10 Jahren (Stichtag für die Übergabe an den Bauherrn: xx.xx.20xx)*
 - iii. *min. Honorarzone xx*
 - iv. *min. Leistungsphasen 2-5 nach § 34 HOAI.*
 - c. *Nachweis min. einer Referenz Objektplanung Freianlagen vergleichbarer Größe und vergleichbarer Komplexität, die die folgenden Mindestkriterien erfüllt:*
 - i. *Neubau oder Erweiterung (keine Sanierung),*
 - ii. *Fertigstellung in den letzten 10 Jahren (Stichtag für die Übergabe an den Bauherrn: xx.xx.20xx)*
 - iii. *min. xx m² Freifläche*
 - iv. *min. Honorarzone xx*
 - v. *min. Leistungsphasen 2-3 und 5 nach § 39 HOAI.*
3. Verpflichtungserklärung von Nachunternehmern, sofern sich der Bietende der Eignungsleihe bedient.

Als Fertigstellungszeitpunkt für die Referenzen gilt der Tag der Übergabe an die Bauherrschaft. Die eingereichten Referenzen müssen bis zum Tag der Wettbewerbsbekanntmachung fertiggestellt (d.h. übergeben) sein.

Der Bewerber bzw. die Bewerberin erhält die Möglichkeit, zum Nachweis der entsprechenden Eignungsanforderungen die Kapazitäten anderer Unternehmen (z.B. von Nachunternehmer*innen) in Anspruch zu nehmen; er / sie muss in diesem Fall nachweisen, dass ihm / ihr die

für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden (z.B. durch Vorlage einer entsprechenden Verpflichtungserklärung).

Bereits im Rahmen des Wettbewerbs geprüfte Nachweise (§§ 123, 124 GWB bzw. Kammernachweis) können bei Bedarf erneut gefordert werden.

4.19 Gewichtung des Wettbewerbsergebnisses im Falle eines anschließenden Verhandlungsverfahrens

Im Rahmen der Verhandlungen wird das Wettbewerbsergebnis mit 45 % der max. 100 erreichbaren Gesamtpunkte berücksichtigt. Dabei erhält der 1. Preis 45 Punkte, der 2. Preis 30 Punkte und der 3. Preis 15 Punkte. Werden weitere Preise vergeben, erhalten diese 0 Punkte für das Wettbewerbsergebnis.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Preisträger*innen bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

4.20 Behandlung von Verfahrensrügen

Bei überschwelligem Verfahren:

Wettbewerbsteilnehmende können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren bei der auslobenden Stelle rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der auslobenden Stelle eingehen. Diese trifft ihre Feststellungen im Benehmen mit der zuständigen Architekten- bzw. Ingenieurkammer.

Im Anwendungsbereich der VgV sind Vorgehensweise und Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen in § 160 Absatz 3 GWB festgelegt (siehe Wettbewerbsbekanntmachung VI.4.3 zur Einlegung von Rechtsbehelfen). Zuständig ist die Vergabekammer **xx**.

4.21 Datenschutz

Mit der Teilnahme am Wettbewerb – ob im Rahmen von Preisgericht, Vorprüfung oder Teilnehmerkreis (inkl. angestellten Mitarbeitern/Sonderfachleuten) – wird dem betreuenden Büro bzw. der auslobenden Stelle das Recht eingeräumt, personenbezogene Daten zu erheben, für die Dauer des Verfahrens zu speichern und im erforderlichen Umfang in Dokumenten (hier z.B. Auslobung, Protokolle von Sitzungen, Vorprüfberichte, Pressemitteilungen, Dokumentation, Vergabe) zu verwenden und zu kommunizieren. Es sind dies:

- Name, Vorname, Gender, akad. Grad/Titel
- Berufsbezeichnung
- Organisation
- Anschrift
- Telefon
- E-Mail

4.22 Termine

Wettbewerbsbekanntmachung:	xx.xx.20xx
Bewerbungsschluss:	xx.xx.20xx
Preisgerichtsvorbesprechung:	xx.xx.20xx
Versand der Auslobungsunterlagen:	xx.xx.20xx
Einführungskolloquium:	xx.xx.20xx

Abgabe der Planunterlagen: xx.xx.20xx
Abgabe der Modelle: xx.xx.20xx
Preisgerichtssitzung: xx.xx.20xx